

Absolventen

Als Absolvent wird eine Person bezeichnet, die eine Bildungseinrichtung erfolgreich besucht hat. In der Regel gehört zum erfolgreichen Abschluss das Bestehen einer oder mehrerer Prüfungen. Ein Absolvent eines Gymnasiums wird bei uns oft auch als Maturant bezeichnet.



Geht man dem Wort **Absolventin/Absolvent** auf den Grund, so sieht man auf den ersten Blick, dass es sich um ein Nomen agentis des lateinischen Verbs „*solvere*“ (lösen) mit Präfix „*ab-*“ (von -weg) handelt, wobei aber im Deutschen sekundär eine perfektive Bedeutung zum Ausdruck kommt. Dieses lateinische Verbum „*solvere*“ (eigentlich ursprünglich **se-luo*) hat klare Wortwurzeln und interessante Wortverwandtschaften. Man denke nur an altgriech. „*λύω*“ „lösen“ und neuhochdt. „*-los*“ sowie die präfigierte Verbalform „*verlieren*“.

Lateinisches „*absolvere*“ mit der Grundbedeutung „losmachen, befreien“ erhält später weitere Bedeutungen wie „freisprechen, freilassen, vollenden“. Bereits im 13. Jahrhundert ist das Lehnwort „absolvieren“ in der Bedeutung von „freisprechen“, im 16. Jahrhundert als „zu Ende führen“ belegt. Der Bedeutungsübergang von „lösen“ zu „beenden“ geht entweder über „aufbinden“ oder es bezieht sich auf das „Ablösen eines Werkstücks aus dem Herstellungsgerät nach der Fertigstellung“. In Bezug auf unsere Schule sind also **Absolventen** jene, die ihr Werkstück „Bildung“ von der „Werkbank“ nehmen bzw. eine gewisse „Vollkommenheit“ (Sekundärbedeutung des lateinischen Substantivs „*absolutio*“ als „Vollkommenheit in der Redekunst“) im Bereich höherer Bildung erlangt haben, was absolut richtig ist.



Quellen:

Kluge, Friedrich. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. New York: de Gruyter, 2002.
Barnhart, Robert K. (Ed.). Chambers Dictionary of Etymology. New York: Chambers Harrap, 2000.
<http://de.wikipedia.org/wiki/Absolvent> (3.2.2007)

Für den Inhalt und das Layout dieser Worterklärung verantwortlich:
Mag. Ehrentraud Schnabl, Mag. Wolfgang Steinhauser